

tag vorgelegten Aufstellung der zweite beamtete Bestverdiener Schleswig-Holsteins.

Trotz dieser Gehaltsliste, die mit der Rangliste nicht ganz übereinstimmt, wird Oberfinanzpräsident Dr. Sass sich aber fügen müssen, wenn die schleswig-holsteinische Landesregierung demnächst verbindlich anordnet*), was in den Zusagen des Ministerpräsidenten Lübke an die Großbetriebe niedergelegt worden ist.

KREDITSCHWINDLER

Bewegung auf dem Geldmarkt

Seit sich hinter dem Verleger Siegbert Sebert das Tor des Würzburger Gefängnisses geschlossen hat, ist der Anfang einer Säuberungsaktion auf dem westdeutschen Markt der Kleinkredite gemacht worden. In den nächsten Monaten werden weitere Geldvermittler und Makler, die in Zeitungsinseraten Geld versprechen, ohne es beschaffen zu können, vor dem Richter stehen. Gegen fünf größere Geldvermittlung-Zeitschriften sind Voruntersuchungen eingeleitet.

Ehe der frühere Sparkassenlehrling Sebert zum Herausgeber der Kapitalfachzeitschrift „Der Kredit-Markt“ avancierte, hatte er einen Rasierklingenversand betrieben. Danach versuchte er, sich durch den günstigen An- und Verkauf gebrauchter Kinderwagen eine Existenz zu schaffen. Als auch das fehlschlug, wurde er 1949 schließlich beim Kottmann-Verlag, Lingen a. d. Ems, Vertreter für das Gebiet Schweinfurt.

*) Ein Gesetz hierfür zu schaffen, ist nicht notwendig, denn durch die Erfüllung der Zusagen werden nirgends bestehende Gesetze berührt, die geändert werden müßten.

Sebert & Scholzens „Kredit-Markt“

Der Kottmann-Verlag gab damals unter dem Titel „Grundstücks- und Kapitalmarkt“ ein Inseratenblatt für Kapital-suchende heraus. Siegbert Seberts Aufgabe war es, Leute zu finden, die Hypotheken, Darlehen oder Kredite suchten und die bereit waren, in Kottmanns Zeitschrift eine entsprechende Anzeige aufzugeben. Während seiner Tätigkeit in Schweinfurt schloß der 25jährige Sebert rund fünfzig solcher Inseratenaufträge ab, ohne daß ihm ein

Fall bekannt wurde, daß jemand dadurch tatsächlich zu Geld gekommen wäre.

Dafür aber machte Siegbert Sebert eine andere Feststellung: bei dem Geschäft konnte man horrendes Geld verdienen.

Als deshalb im April 1950 wegen Betrugsverdachts eine Voruntersuchung gegen den Kottmann-Verlag eingeleitet wurde, stand es für Sebert fest, daß er ein eigenes „Kapitalfachblatt“ herausgeben werde. Schon am 20. Mai kam die erste Nummer seiner Inseraten-Zeitschrift zum Versand.

Auf seiner Suche nach einem älteren Kompagnon stieß Sebert auf den Kaufmann Erdmann Scholz, der schon kurz nach seiner Schusterlehre in die Kapitalbranche übergewechselt war. 1931 debütierte Scholz als Geldinseerat-Vermittler in Niederschlesien. Später gründete er in Berlin eine eigene Zeitung. Auf seinem Wege durch den Blätterwald des deutschen Kreditmarktes war Erdmann Scholz neunmal verurteilt worden.

Als Scholz nach der Währungsreform bei einem Besuch in Westberlin feststellen konnte, daß der nachkriegsdeutsche Bargeldmangel, die unveränderte Vertrauensseligkeit der Kunden und der überspitzte Rechtsföderalismus seinem alten Gewerbe in den Westzonen zu neuer Blüte verholfen hatte, siedelte er von Erfurt aus in den goldenen Westen um. Er bot sich als Organisator dem „Kredit-Markt“ an.

Verlagsleiter Sebert nahm die Bewerbung des 49jährigen Fachmannes mit Freuden an. In seinem Antwortbrief schrieb er: „Die Übergangszeit (vielleicht noch vier Wochen) wird es etwas knapp hergehen, aber da Sie ja wissen, was man mit einem solchen Fachanzeiger verdienen kann, wird

es nicht schwer sein, unser Leben in Kürze besser zu gestalten.“

Mit dem Eintritt des alten Routiniers Scholz kam Schwung in die eben angelauene Organisation des Seberr-Verlags Schweinfurt. Bald aber kam auch, am 21. September 1950, der erste Strafbefehl. 200 Mark sollte Seberr zahlen wegen eines Vergehens, das neben Betrug in der Geschichte der Kapitalfachzeiger am häufigsten ist: wegen unlauteren Wettbewerbs. Denn bereits in den ersten Ausgaben hatte Seberr serienweise fingierte Anzeigen abgedruckt.

Schon bei dieser ersten Panne jedoch offenbarte sich die Besonnenheit des alten Fachmanns Scholz. Er riet von einem Einspruch gegen den Strafbefehl ab, da er Schlimmeres erlebt hat: „Da sind Sie doch mal gut bedient worden. Eine Bestrafung wegen unlauteren Wettbewerbs schändet einen Kaufmann nicht.“

Mittlerweile hatten die beiden gleichberechtigten Gesellschafter die Firma als „Seberr & Scholz Verlag“ im Schweinfurter Handelsregister eintragen lassen. Seberr übernahm die verlagstechnische Arbeit im Büro, während der alte Praktiker Scholz die Organisation „an der Front“ aufbaute. Er suchte die Vertreter aus, schloß Agenturverträge mit ihnen ab und arbeitete die Vertreteranweisungen aus. Der Stamm wuchs bis auf 130 Mann.

Die Vertreter hatten laut Anweisung ihre Arbeit damit zu beginnen, daß sie in den Tageszeitungen ihres Arbeitsgebietes eine der drei Standardanzeigen aufgaben:

- Wer sucht Geld? Hypotheken, Darlehen, Kredite usw. Kostenlose Auskunft ...
- Kapitalsuchende, Hypotheken, Darlehen usw., wenden sich zwecks kostenloser Auskunft an ...

Es ist dem Besucher nicht fremd ...
Kreditmarkt-Suchanzeigen

- Zwei Millionen D-Mark zahlten unsere Geldgeber seit der Währungsreform an Hypotheken, Darlehen und Baukrediten. Unverbindliche Auskunft durch ...

Meldete sich ein Kunde auf die Anzeige, dann antwortete der Vertreter vertragsgemäß mit einer neutralen Mitteilung: „Auf mein Inserat hin erhielt ich Ihre An-



... daß es sehr schwer ist ...
Kreditmarkt-Praktiker Scholz

frage. Da es zu weit führen würde, Ihnen in dieser Angelegenheit schriftlich ein Angebot zu unterbreiten, bitte ich Sie um einen unverbindlichen Besuch.“

Scholz konnte seinem Vertreterstab mit psychologischen Erfahrungen aus der Praxis dienen: „Beim Chiffredienst ist es so, daß Sie Ihre Besuche auf den Tag oder die Stunde einteilen können: Hausbesuche in unserer Branche zu machen, ist eine gewagte Angelegenheit. Haben Sie schon einmal einen Bankbeamten gesehen, der zu seinen geldsuchenden Kunden ins Haus gegangen wäre? Außerdem müßten Sie bei Hausbesuchen damit rechnen, daß Sie unter Zeugen verhandeln.“

Nach diesem Fahrplan war es nun Aufgabe des Vertreters, dem Kunden bei seinem ersten Besuch schonend beizubringen, daß er ihm nicht etwa Geld aushändigen, sondern eine Anzeige verkaufen wolle.

Scholz erklärte dazu in seiner Gebrauchsanweisung: „In der Regel hat sich der Besucher schon oft um die Erreichung seines Ziels bemüht. Es ist ihm also nicht fremd, daß es sehr schwer ist, Geld zu bekommen. Sagen Sie ihm, daß wir das Geldgesuchs-Inserat in unserem Fachanzeiger an zirka 2000 Stellen verbreiten, von denen wir wissen, daß ihnen Gelder für kleine Darlehen, Hypotheken und Baukredite zur Verfügung stehen.“

Als die Geschäfte des Seberr & Scholz Verlags 1951 schließlich die Aufmerksamkeit des Würzburger Staatsanwalts Dr. Schreiber erregten, hatte der Scholzche Vertreterstab bereits über 7000 Inseratenaufträge abgeschlossen. Sie wurden jeweils dadurch perfekt, daß der Kunde 30 Prozent des Inseratenpreises sofort bezahlte. Diese Summe durfte der Vertreter in Anrechnung auf seine 40prozentige Provision behalten.

Der Auftrag wurde dann an den Verlag geschickt, der die Anzeige in der nächsten Nummer des „Kredit-Markt“ veröffentlichte. Da ein ganzseitiges Inserat bei Seberr & Scholz 800 Mark kostete, betrug der Preis selbst für kleinste Anzeigen 25 Mark.

Zweimal monatlich wurden zwei- bis dreitausend Exemplare verschickt. Da aber

Banken, Sparkassen und andere ernsthafte Geldgeber ebenso wie die soliden Makler den Bezug des Anzeigers ablehnten, ging er schließlich kostenlos an Empfänger, bei denen ein Erfolg im Sinne des Kredit-suchenden kaum erwartet werden konnte.

Als Staatsanwalt Dr. Schreiber sich um Seberr & Scholz zu kümmern begann, war die Zahl der Kapitalfachzeiger in Westdeutschland auf zehn angestiegen. Das Beispiel des „Kredit-Markt“, der bei 33 erschienenen Nummern und 2,40 Mark vierteljährlichem Bezugspreis in der Zeit von August bis Oktober 1951 ganze 8,80 Mark aus verkauften Exemplaren einbrachte, ist besonders kraß.

Das System wäre schon in den Anfängen zusammengebrochen, wenn Seberr & Scholz den Kunden hin und wieder nicht doch Offerten auf ihre Anzeigen hätten vorlegen können. Da seriöse Geldgeber nicht zu den Lesern der Zeitschrift gehörten, zeigte sich das Phänomen, daß sich in Westdeutschland eine diesen Verlegern adäquate Gruppe von „Maklern“ herausbildete. Sie lieferten für die zweite Runde dieses Luftgeschäfts auf dem Kreditmarkt den Betriebsstoff: die Offerte.

Auch gegen eine Reihe dieser Offerten-Lieferanten sind inzwischen Ermittlungsverfahren wegen Betrugs anhängig. Denn in der Mehrzahl wurden von ihnen Vermittlungsangebote eingesandt, ohne daß sie tatsächlich in der Lage waren, Gelder in der angebotenen Menge zu beschaffen. Meist forderten sie schon unmittelbar mit der Offerte von dem Geldsuchenden eine „Bearbeitungsgebühr“. Dann ließen sie nichts mehr von sich hören.

Spezialisten unter ihnen übernahmen dabei sogar eine Doppelfunktion als Anzeigenvermittler und gleichzeitige Offertenlieferanten. So zum Beispiel der Gründer des „Deutschen Block“ in Kassel, Wolfgang Leck. Er vermittelte für Seberr & Scholz Anzeigen und behauptete gleichzeitig durch seine Offertensendungen, Geld beschaffen zu können.

Daß dieser Umweg über eine Anzeige unnötig gewesen wäre, wenn er wirklich Geldgeber an der Hand gehabt hätte, fiel erst auf, als Leck wegen Betrugs verhaftet wurde und Selbstmord beging.

Einer der Vermittler, der nachweislich von 1828 Kunden 170 000 Mark einkassierte, ließ sich sogar einen Sonder-Rundstempel anfertigen, der seinen Schreibern offiziellen Charakter verleihen sollte. Auf dem Stempel stand die Abkürzung M. d. D. G. M. Alle Leute glaubten, das sei irgendein Maklerverband. In Wirklichkeit hatte er das ominöse Zeichen frei über den Daumen zusammengestoppelt: „Mitglied des Deutschen Geld-Marktes.“

Eine dieser Offerten-Lieferanten lebten nur davon, daß sie einige der im Bundesgebiet verbreiteten Kapitalfachzeitschriften bezogen und jeweils nach Erscheinen der neuesten Nummer ihre Offertenpakete absandten. Der „Makler“ Christian Behrmann ist dafür ein Beispiel.

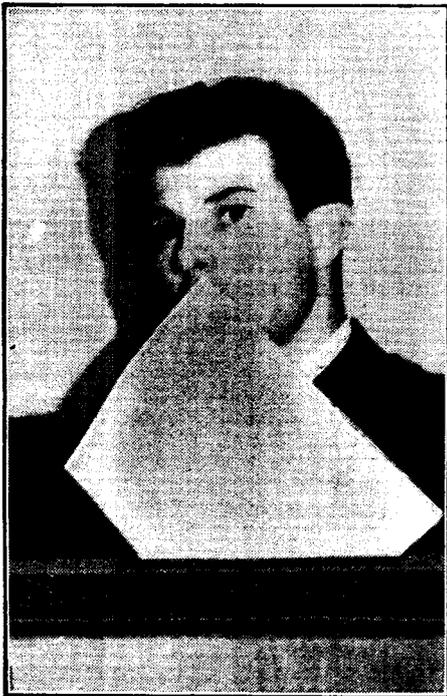
Der 75jährige Behrmann hat, seit er nach der Währungsreform in einem Bremer Haus für ein Büro wieder eröffnete, einmal im Jahre 1948 zwei Kleinkredite vermitteln können. In beiden Fällen hatten sich aber die Kreditsuchenden direkt an ihn gewandt, nicht über eine Anzeige in einem Kapitalfachanzeiger.

Trotz dieser Demonstration der Erfolglosigkeit der Blätter nach der Art des „Kredit-Markt“ sandte Behrmann mehreren Verlagen seine Offerten, teils chiffriert, teils unchiffriert. Für diese Dienste hatte er vom Kottmann-Verlag monatlang 200 bis 300 Mark Honorar bezogen. Mit solchen unchiffrierten Angeboten, die nach Bedarf ausgefüllt wurden, konnte man leicht jene Kunden beschwichtigen, die über ihren

Mißerfolg verstimmt waren und protestierten.

Behrmann arbeitete auch für Sebert & Scholz. „Solange genügend Offerten einlaufen, wird nichts passieren“, schrieb er an den Kredit-Markt-Verlag, der inzwischen nach Würzburg übersiedelt war. Als Gegenleistung verlangte Behrmann ein monatliches Honorar von 400 bis 500 Mark.

Lieferanten seines Schlags halfen dem Verlag auch noch auf einem anderen Gebiet, das Vertrauen unter den geldsuchenden kleinen Leuten (viele Flüchtlinge) zu stärken. Sie schickten Auszahlungslisten nach Würzburg. Soweit sie nicht freiwillig geneigt waren, diese meist frei erfundenen Aufstellungen angeblich vermittelter Gelder zu übersenden, erlangte der listenreiche



... Geld zu bekommen
Kreditmarkt-Verleger **Sebert**

Scholz die Einsendung mit dem Hinweis, er müsse der Aufsichtsbehörde statistisches Material vorzeigen.

Erdmann Scholz, der von sich selbst das Wort prägte: „Unser Herr Scholz ist nämlich nicht aus Doofsdorf, sondern aus Berlin“, ließ diese nichtssagenden Auszahlungstabellen als Referenzliste des Verlags drucken und sie als Postwurfsatz verschicken. Als die Tageszeitungen sich mehr und mehr weigerten, seine Lockanzeigen aufzunehmen, stattete er die Vertreter für die Heimverhandlungen damit aus.

Kredit-Markt-Werber Herchert aus Nürnberg beschrieb dann auch die Faszination dieser Referenzliste: „Wenn's geklingelt hat, und es kam ein Kunde, habe ich immer schon das Heft in der Hand gehabt.“

Auch die Behördenfrommheit des Durchschnittsdeutschen wurde von einem andern Verleger auf groteske Weise ausgenutzt. So prangte auf der Titelseite einer der Kapitalzeitschriften über mehrere Nummern hinweg unter der Gütemarke „Laufend behördlich geprüft und anerkannt“ das dazugehörige Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft. Der Matador des kleinen Kapitalmarktes vermutete ganz richtig, daß nur ein Bruchteil seiner Leser die zwingende Voraussetzung eines solchen Aktenzeichens kennt: das Ermittlungsverfahren.

Am 9. November 1951 war für Sebert & Scholz als erste in der Bundesrepublik die Zeit des großen Geldverdienens vorbei. Die Beschlagnahme von 47 Leitzordnern Geschäftsunterlagen verschaffte dem Staatsanwalt Dr. Schreiber ausreichendes Beweismaterial. Er bekam damit außerdem Einblick in eine Korrespondenz, in der sich die inzwischen betroffenen Verlage solche offener Ahnungen mitteilten wie die vom „Gewitter, das sich am Himmel auftürmt“.

Mit zentnerschweren Aktenbergen und fünftausend Blatt Beweisprotokollen begann am 19. Januar 1953 vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Würzburg der Prozeß, dem weitere im ganzen Bundesgebiet folgen werden*. Die Verhandlungen dauerten fünf Wochen.

Für fünf Jahre aber wird sich nun alle „Bewegung von Angebot und Nachfrage auf dem westdeutschen Geldmarkt“ ohne Mitwirkung der Verleger Erdmann Scholz und Siebert Sebert vollziehen müssen. Für diesen Zeitraum hat das Gericht Berufsverbot über sie verhängt. Daneben vier Jahre Gefängnis für Scholz und 2½ Jahre für Sebert.

Denn bis heute hat Staatsanwalt Schreiber in dem ganzen Material nicht einen Fall entdeckt, in dem ein Geldsuchender durch sein Inserat zu dem gewünschten Darlehen gekommen wäre. Soweit sie eine Bewegung auf dem Geldmarkt verursacht haben, können Sebert & Scholz nur ihren eigenen Umsatz meinen. Der betrug in knappen zwanzig Monaten runde 350 000 Mark.

TESTAMENTS-RECHT

Gewisse Religionsdiener

Alle jene, die in den letzten fünfzehn Jahren ihr Testament machten, haben dies nach dem Gesetz über die Errichtung von Testamenten und Erbverträgen vom 31. Juli 1938 tun müssen.

Bis zu jenem Zeitpunkt war für die Errichtung eines Testaments der 7. Titel im 3. Abschnitt des 5. Buches des Bürgerlichen Gesetzbuches gültig gewesen. Aber Hitlers Reichsregierung setzte diesen 7. Titel außer Kraft und beschloß und verkündete 1938 ihr eigenes Testamentsgesetz, das offenbar so wenig von spezifisch nationalsozialistischem Gedankengut durchzogen war, daß es die Alliierten nach dem Kriege weiterhin gelten ließen.

Mit dem 1. April 1953 wurde nun für das Bundesgebiet dieses Testamentsgesetz aufgehoben, und die Rechtsverhältnisse, die es regelt, wurden wieder in das BGB eingefügt, so wie es bis 1938 gewesen war.

Bis zum 1. April galt unter anderem der Absatz 3 des Paragraphen 48 des Testamentsgesetzes, der lautete:

„Eine Verfügung von Todes wegen ist nichtig, soweit ein anderer den Erblasser durch Ausnutzung seiner Todesnot zu ihrer Errichtung bestimmt hat.“

Wie dieser Passus zu verstehen sei, erläuterte der Handkommentar von Senatspräsident Professor Dr. Walter Ermann**): „Die Ausnutzung der Todesnot . . . kann darin bestehen, daß dem Erblasser Angst vor Bestrafung im Jenseits eingefloßt wird, falls er nicht in einem bestimmten Sinne testiere, oder ihm auch der Totenkampf als furchterregend hingestellt wird,

* Gegen folgende weitere Fachblätter schweben bereits Verfahren: Kapital- und Wirtschaftsanzeiger Essen, Kapital- und Mobilienmarkt Berlin, Hypotheken- und Darlehensmarkt Berlin, Deutscher Geldmarkt Erwitte (Westfalen) und Kottmann-Verlag Lingen (Ems).

** Verlag Aschendorf, Münster/Westfalen 1952.

Zum Reparieren
von zerrissenen Briefen,
Dokumenten, Buchseiten,
Notenblättern.
Im praktischen
Handabroller
stets an-
wendungs-
bereit:

GLASKLAR
UND
FARBIG

Radix-BAND

IN ALLEN FACHGESCHÄFTEN

Wohnungsnot?

ohne Baukostenzuschuß eigenes **Wohnhaus** auch **ohne Anzahlung** durch Abschluß eines Ansparrvertrages mit Staatszuschuß. — Ferner liefern wir Jagd-, Club- und Wochenendhäuser, Büro- und Wirtschaftsgebäude, Verkaufs- und Gartenpavillons, Gaststättenkioske usw.

Teutonia-GmbH., Hamm W H 031

Koffer-Schreibmaschinen!

	Kassapreis od.	Anzahl. Raten	DM
Princess	325,-	10,-	18 20,-
Tippa	325,-	35,-	18 19,30
Hermes Baby	285,-	21,-	11 27,-
Diana	395,-	44,-	18 23,-

Alle anderen Marken-Maschinen ähnliche Teilzahlungs-Möglichkeiten. Bildprospekt gratis. Schreibmaschinen-Penkel, Hohenlimburg 112/J 5

MAGEN
Beschwerden

Nervöse
Magen- und
Darmstörungen
Magenkrämpfe
Übersäuerung
Magendruck
Sodbrennen

NERVOGASTROL

NUR IN
AFOTHEKEN

HEIDMANN
Spezialmittel

DM 1.95 u. 3.45